

Stellungnahme zum Änderungsantrag

SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/1257/1/1**

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Marktamt**

Schließung Christkindlesmarkt – Änderung der Gebührensatzung für Märkte und Volksfeste

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.12.2021	9.1.1	X	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt den Änderungsantrag zu TOP 9.1 abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Dem Antrag kann nicht entsprochen werden.

Die Stadt Karlsruhe erhebt die Gebühren für den Christkindlesmarkt auf Basis der Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für den Großmarkt, die Wochenmärkte, die Jahrmärkte, die Kirchweihen und andere Volksfeste, den Christkindlesmarkt und die Spezialmärkte (Gebührensatzung für Märkte und Volksfeste).

Die Grundlagen aller Benutzungsgebühren finden sich in § 14 Kommunalabgabengesetz (KAG). Dabei ist ein wesentliches Merkmal das Äquivalenzprinzip, wonach alle Gebührenschuldnerinnen und Gebührenschuldner grundsätzlich gleich zu behandeln sind. Daher ist die Abhängigkeit der Gebührenerhebung von Leistungen anderer Institutionen (wie die im Antrag angesprochenen möglichen Corona-Hilfen) nicht mit dem KAG vereinbar.

Zudem würde die Überprüfung der Corona-Hilfen einen erheblichen Zeit- und Verwaltungsaufwand bedeuten.